

EuroTransportMedia Verlags- und Veranstaltungs-GmbH

Das Gemeinschaftsunternehmen von DEKRA, Motor Presse Stuttgart und VF Verlagsgesellschaft **Media-Informationen** 



## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei erteilter Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) gewährt der Verlag 2 % Skonto (sofern keine älteren Forderungen offenstehen).

### Allgemeine Geschäftsbedingungen ETM Corporate Publishing (CP), (Stand August 2025)

#### Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

- 1.1. Diese Ällgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für Leistungen, welche ETM CP als Geschäftsbereich der EuroTransportMedia Verlags- und Veranstaltungs-GmbH (Verlag) im kaufmännischen Geschäftsverkehr (Business-to-Business-Bereich) erbringt. Die Leistungen bestehen regelmäßig in der Erstellung eines zielgruppengerechten Corporate Publishing Produkts (z. B. Kundenzeitschrift, Sonderdruck, Supplement, Buch im Folgenden Produkt genannt).
- 1.2. Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ETM CP. Abweichende Bestimmungen des Kunden gelten nur, wenn diese vom Verlag ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das ihm vom Verlag textförmig übersandte Angebot bestätigt oder annimmt. Der Verlag hält sich, soweit im Angebot selbst nichts anderes vereinbart wurde, vier Wochen ab Erstellungsdatum an sein Angebot gebunden.
- 2.2. Das schriftliche Angebot regelt Art und Umfang der vom Verlag zu erbringenden Leistung, insbesondere folgende Punkte:
  - Leistungsumfang des Verlags
  - Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden
  - Lieferfristen
  - Zeitplanung für die Produktion einschließlich der vorgesehenen Produktions- und Korrekturphasen
- 2.3. Der Verlag ist berechtigt, Leistungen an Dritte zu vergeben.

#### Leistungsumfang

Beschaffenheit, Qualität und Umfang der Leistungen des Verlags ergeben sich aus dem Angebot. Änderungen oder Abweichungen sind nur verbindlich, wenn der Verlag dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

## Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE13 6005 010 7871 5092 76
BIC/SWIFT Code: SOI ADEST600

### 4. Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, dem Verlag die zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Inhalte und Informationen (z.B. Bild- und Textmaterial) sowie Muster seiner Produkte zur Verfügung zu stellen und den Verlag bei seiner Leistungserbringung im Übrigen insoweit zu unterstützen als dies zur vertragsgemäßen Auftragsbearbeitung erforderlich ist.
- 4.2. Für die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien gilt:
  - Der Kunde stellt sie dem Verlag rechtzeitig, umfassend und kostenfrei zur Verfügung.
  - Die Verantwortung für ihre Qualität obliegt dem Kunden.
  - Der Verlag ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verarbeitung von qualitativ zu beanstandenden Materialien abzulehnen und vom Kunden die Lieferung qualitativ einwandfreier Materialien zu verlangen.

#### Haftung des Kunden

- 5.1. Der Kunde versichert, die ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Bildern und Texten einschließlich dem Recht, diese auch an Dritte zu übertragen, zu besitzen bzw. die für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Rechte eingeholt zu haben.
   Die Verantwortung und Kosten für die Abklärung und Vergütung urheberrechtlicher Nutzungs- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte (wie etwa Marken-, Persönlichkeitsrechte und wettbewerbsrechtliche Vorschriften) träat ausschließlich der Kunde.
- 5.2. Ist zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen die Nutzung, Veränderung oder sonstige Bearbeitung von überlassenen Informationen erforderlich, so erklärt und garantiert der Kunde, dass ihm die Rechte hierfür uneingeschränkt zustehen.
- Hat der Kunde Kenntnis von eventuellen Verstößen oder rechtlichen Risiken, weist er den Verlag unverzüglich hierauf hin.
  - Verstößt der Inhalt einer vom Kunden geforderten Veröffentlichung nach Auffassung des Verlags gegen Schutzrechte Dritter, Gesetze oder behördliche Bestimmungen, so behält sich der Verlag vor, den Auftrag zurückzuweisen. Eine Prüfungspflicht seitens des Verlags besteht jedoch nicht. Ansprüche des Kunden aufgrund einer Zurückweisung durch den Verlag aus den vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen.
- 5.4. Der Kunde stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle der Verletzung von Rechten im Hinblick auf die vom Kunden gelieferten Informationen gegen den Verlag geltend gemacht werden. Hierzu gehören auch die Kosten für eine in diesem Fall anfallende Rechtsberatung und -verteidigung.



- 5.5. Sollte die Erstellung des Produktes gefährdet sein, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten versäumt oder ihnen nicht bzw. nur unvollständig nachkommt, weist der Verlag den Kunden hierauf hin und setzt ihm eine angemessene Frist zur Mitarbeit, innerhalb derer die konkret bezeichnete Mitwirkung zu erbringen ist. Etwaige Hinderungsgründe teilt der Kunde dem Verlag schriftlich mit. Hieraus resultierende Zeitverzögerungen bei der Erstellung des Produktes, Qualitätsverluste oder sonstige hieraus resultierende Mängel des Produktes gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.6. Die Vertragsparteien benennen für das gemeinsame Produkt jeweils einen Ansprechpartner.

#### 6. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

- 6.1. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden sowie Zusatzleistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Der Verlag wird diese Wünsche nach Vereinbarung umsetzen, sofern dies der Produktionsablauf zulässt. Hierdurch entstehende Mehrkosten trädt der Kunde.
- 6.2. Für vom Kunden gewünschte oder durch Änderungswünsche des Kunden zusätzlich erforderlich werdende Korrekturphasen, die nicht im Zeit- und Produktionsplan vorgesehen sind, werden vom Verlag Euro 130,00 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Stunde in Rechnung gestellt
- 6.3. Der Kunde haftet für zusätzliche Kosten, die durch Fristüberschreitung wegen Änderungswünschen oder Zusatzleistungen entstehen.

#### 7. Lieferung und Lieferzeit

- 7.1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.
- 7.2. Eine Haftung des Verlags bei Fristüberschreitungen ist ausgeschlossen, wenn die Verzögerung vom Kunden zu vertreten ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde nicht alle notwendigen Unterlagen fristgerecht bereitgestellt hat oder seinen Zahlungs- oder sonstigen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.
  - Die vereinbarte Lieferfrist des Verlags verlängert sich in vorgenanntem Fall angemessen, jedoch mindestens um den Zeitraum, der für die Nachholung der fehlenden/verspäteten Mitwirkungspflicht des Kunden notwendig wird. Dies gilt entsprechend, wenn ein vom Kunden beauftragter oder benannter Dritter (Zulieferer) nicht ordnungsgemäß liefert. Hierdurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 7.3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die Lieferung vom Verlag abgesendet wurde oder Versandbereitschaft besteht und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.
- 7.4. Mit Absendung der Lieferung geht die Gefahr auf den Kunden über.
- 7.5. Der Abschluss eines Fixgeschäfts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

#### 8. Abnahme

- Für die Abnahme des Produktes gilt folgender Ablauf:
- a) Text- und Layoutfreigabe durch den Kunden
- b) Vorlage der druckfertigen PDFs zur Imprimatur vor Drucklegung (nur wenn vom Kunden

- ausdrücklich gewünscht)
- c) Unverzügliche schriftliche Abnahme des fertigen Produktes durch den Kunden
- d) Die Freigabe/Abnahme gilt nach Ablauf von fünf Werktagen automatisch als erteilt, sofern vom Kunden nach Zugang der druckfertigen PDFs bzw. des fertigen Produktes keine schriffliche Erklärung erfolgte.

#### 9. Zahlungsbedingungen

Die folgenden Hinweise sind bei der Leistungsabrechnung zu beachten:

- 9.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des schriftlichen Angebots und der darin vereinbarten Leistungen sowie mangels konkreter Angabe im Angebot aufgrund der Verdütungsvereinbarungen dieser alldemeinen Geschäftsbedingungen.
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
- 9.3. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei erteilter Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift) gewährt der Verlag 2 % Skonto, sofern keine offenen Forderungen bestehen. Die Pre Notification über den Einzugstermin erfolgt mit Rechnungsstellung unter Berücksichtigung der Postlaufzeit mindestens 5 Tage vor der Abbuchung.
- Der Verlag ist berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen Teilabrechnungen (z.B. Konzeptionsphase, Grafikarbeiten, Fotoarbeiten etc.) zu stellen.
- 9.5. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Rechnungen in Verzug, ist der Verlag berechtigt, bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.
- Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verlags ist nur möglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
- Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, wenn der Anspruch des Verlags und der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

#### 10. Haftung des Verlags

10.1. Der Verlag haftet nur für grobes Verschulden und der Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht und – im Fall eines Schadens bei Verletzung einer Hauptpflicht – nur auf Ersatz in Höhe des typischen, vorhersehbaren Schadens. Außerhalb des kaufmännischen Geschäftsverkehrs haftet der Verlag auch für einfache Fahrlässigkeit bei der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten.

Haftet der Verlag für grobes Verschulden von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte des Verlages sind, ist die Haftung in der gleichen Weise begrenzt. Hauptpflichten sind vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 10.2. Die Haftung des Verlags, seiner Mitarbeiter und Beauftragte ist ausgeschlossen
  - für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder Angestellten des Verlages zurückzuführen sind;



- 10.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Verletzung von Gesundheit, Krankheit oder Leben, Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Ansprüchen nach dem Produkthaftunsgesestz.
- 10.4. Der Verlag haftet nicht dafür, dass die vom Kunden zur Veröffentlichung überlassenen und freigegebenen Inhalte, Firmenzeichen, Logos etc. frei von Rechten Dritter und wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden sind oder gegen sonstien Rechtsvorischriften verstoßen.

#### Nutzungsrechte

- 11.1. Dem Kunden wird nach vollständiger Bezahlung der Rechnung das Recht eingeräumt, das fertig hergestellte Produkt in seiner Gesamtheit selbst oder durch Dritte unbefristet zu verbreiten oder es im Falle eines Online-Produkts für Dritte zugänglich zu veröffentlichen.
- 11.2. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den vom Verlag erstellten Inhalten und graphischen Darstellungen liegen beim Verlag. Ein veränderter oder unveränderter Nachdruck von Fotos, Bildelementen, grafischen Elementen, ganz oder auch auszugsweise, durch den Kunden selbst oder Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags nicht gestattet. Eine Unterlizenzierung an Dritte oder Weiterübertragung der nach Ziffer 11.1. eingeräumten Nutzungsrechte durch den Kunden ist nicht gestattet.
- 11.3. Konzeptionelle, strukturelle, grafische und inhaltliche Elemente des Produktes, ganz oder in Teilen, soweit diese nicht vom Kunden selbst geliefert wurden, können vom Verlag in anderen Corporate Publishing Produkten oder verlagseigenen Produkten verwendet werden. Für von ihm selbst zu beschaffende Inhalte und für eigene Leistungen wird der Verlag auf seine Kosten für die Einholung der erforderlichen Nutzungsrechte (Verbreitungs- und Vervielfältigungsrecht und Recht zur öffentliche Zugänglichmachung) Sorge tragen. Nimmt der Verlag an einer unentgeltlichen Ausschreibung und/oder Präsentation (Pitsch) teil, werden dem Veranstalter durch die Teilnahme keine Nutzungsrechte eingeräumt.
- 11.4. Nutzungsrechte an vom Verlag erbrachten Leistungen werden erst nach der vollständigen Entrichtung der vereinbarten Vergütung eingeräumt.
- 11.5. Für die Internetnutzung des Produktes ist folgendes zu beachten:
  - Der Verlag räumt dem Kunden für Webseiten ein nicht ausschließliches, einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den HTML-Dokumenten, einschließlich des Uploads auf den Servern und dem Betrieb seiner Firmenwebsite ein.
  - Die HTML-Dokumente dürfen nur dann gleichzeitig auf verschiedenen CPU-Einheiten, insbesondere auf verschiedenen Servern gespeichert sein, wenn diese so aufgeteilt sind, dass jeder Teil nur einmal auf verschiedenen CPU-Einheiten bzw. Servern abläuft.
  - Eine auch nur teilweise mehrfache parallele Verwendung auf verschiedenen Servern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verlag.
  - Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung ist dem Kunden nicht gestattet. §§ 69d Abs.
     1-3 und § 69 e UrhG bleiben hiervon unberührt.
- 11.6. Will der Kunde die HTML-Dokumente Dritten zur öffentlichen Zugänglichmachung dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum auf deren Webservern im Übertragungswege (Rechteübertragung) überlassen, so bedarf dies der Verpflichtung zur Einhaltung des Dritten der zwischen Verlag und Kunden vereinbarten vertraglichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl gegenüber dem Kunden als auch gegenüber dem Verlag.

- Der Kunde übergibt dem Dritten zu diesem Zweck sämtliche Programmkopien einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherungskopien. Der Kunde räumt dem Dritten gegebenenfalls auch die Rechte zur Nutzung der Arbeitsergebnisse durch Softwarepflege in dem Umfang in dem diese dem Kunden selbst zustehen ein. Jede weitergehende Verwertung durch den Kunden ist ausgeschlossen.
  - Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des Kunden zur eigenen Nutzung der HTML-Dokumente. Bei einer Weiterveräußerung der HTML-Dokumente, ist der Kunde verpflichtet, den Käufer vertraglich auf die mit dem Verlag vereinbarten Bestimmungen zu verpflichten und dem Verlag den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers schriftlich mitzuteilen
- 11.7. Eine Unterlizenzierung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags.

#### 12. Verlagsbezeichnung

Der Verlag ist in dem Produkt des Kunden im Impressum wie folgt zu bezeichnen: ETM Corporate Publishing, ein Geschäftsbereich der EuroTransportMedia Verlags- und Veranstaltungs-GmbH, Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart.

#### 13. Beendigung des Vertrags

- 13.1 Endet der Vertrag vorzeitig aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so bleibt der Anspruch des Verlags auf Zahlung der vereinbarten Vergütung bestehen. Der Verlag muss sich jedoch seine ersparten Aufwendungen von der vereinbarten Vergütung abziehen lassen. Sofern die Parteien im Einzelfall keinen höheren oder geringeren Teil an ersparten Aufwendungen nachweisen wird der Anteil an ersparten Aufwendungen mit 30 % des Werts der gesamten Vergütungsvereinbarung für die vom Verlag noch nicht erbrachten Leistungen festgelegt.
- 13.2. Bei Vertragsbeendigung sind überlassene Unterlagen und Datenträger auf Verlangen der überlassenden Partei an diese zurückzugeben. Elektronisch gespeicherte Daten sind auf Verlangen zu löschen, es sei denn der Löschung oder Herausgabe stehen berechtigte Interessen der anderen Partei (z.B. andauernde Teilnahme an einer unentgeltlichen Ausschreibung oder Präsentation) oder rechtliche Vorschriften entgegen. Die Aufbewahrungsfrist von Unterlagen beträgt, soweit nicht mit dem Kunden anders vereinbart, sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Danach kann die aufbewahrende Partei die Unterlagen auf eigene Kosten vernichten, sofern nicht deren Herausgabe verlangt wurde.

#### 14. Verschwiegenheit

Der Verlag verpflichtet sich, alle als vertraulich mitgeteilten Informationen und Dokumente, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangen, ohne Zustimmung des Kunden, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Der Verlag wird diese Geheimhaltungsverpflichtung auch seinen Mitarbeitern auferlegen.



### 15. Datenschutz

- 15.1. Vom Kunden überlassene personenbezogene Daten Dritter, insbesondere Adressdaten dürfen vom Verlag ausschließlich für die vom Kunden vorgegebenen Zwecke verwendet werden. Inhaltliche Änderungen der Adressdaten bzw. deren Pflege bedürfen der ausdrücklichen Beauftragung durch den Kunden. Der Verlag wird überlassenes Adressmaterial durch Sicherungsmaßnahmen vor dem Zugriff Dritter schützen.
- 15.2. Soweit sich der Verlag externer Dienstleister bedient, wird er diese vor Weitergabe der Daten vertraglich auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichten. Der Kunde stellt den Verlag, sofern dieser die personenbezogenen Daten vertragsgemäß verwendet hat, von Ansprüchen Dritter im Falle einer Verletzung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften einschließlich der hierdurch entstehenden Kosten der Rechtsberatung und -verteidigung vollumfänglich frei.

#### 16. Sonstiges/Schlussbestimmungen

Die Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle kaufmännischen Geschäfte ist Stuttgart. SCW kann in jedem Fall auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers klagen.



EuroTransportMedia Verlags- und Veranstaltungs-GmbH Das Gemeinschaftsunternehmen von DEKRA, Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG und VF Verlagsgesellschaft